

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2019

Nachdem Herr Bürgermeister Wießner die Zuhörer und Herrn Sattelberger von der Presse begrüßt hatte und es keine Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung gab, konnten die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21.03.2019 durch Verlesen bekannt gegeben werden.

3. Vorstellung der Bauhoforganisation

Bauhofleiter Christoph Schäfer erläuterte anhand einer anschaulichen und detaillierten Präsentation die Organisation des Bauhofs. Zunächst stellte er die vielfältigen Aufgaben vor, die von der Müllentsorgung (jährlich ca. 260 m³) über den Unterhalt von 30 städtischen Gebäuden, 250 festen und 250 mobilen Ruhebänken, 68 km Ortsstraßen, der Reinigung von 2500 Gullys, Schachtköpfen und Einläufen, der Durchführung des Winterdienstes auf 40km Straßen und 10km Winterwanderwegen bis hin zum Mähen und Mulchen von Grünflächen, Wanderwegen, Böschungen u.a. reichen. Er erläuterte die aktuelle Situation im Vergleich zu Ausgangslage im Jahr 2002 als der Bauhof das erste Mal organisatorisch reformiert wurde. Unter anderem wurde das Auftragswesen eingeführt, das neue Betriebsgebäude errichtet und Arbeitsabläufe optimiert.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen weiterhin bei dem Fuhr- und Maschinenpark, der Personaldecke, bei den Rüstzeiten und der Arbeitsvorbereitung.

Die Organisationsstruktur Bauamt/Bauhof mit Bauamtsleiter, Bauhofleitung/Verwaltung, Bauhofleitung/Vorarbeiter und Mitarbeiter mit den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten wurde dargestellt. Anhand eines Schaubilds zeigte sich die Verteilung der Arbeitsstunden auf die einzelnen Kategorien, wobei Arbeiten in den Bereichen Grün- und Parkanlagen, Kureinrichtungen, Straßen und Winterdienst am meisten zu Buche schlagen. Der höchste Stundenanstieg ist bei der Stadtreinigung zu verzeichnen.

Herr Schäfer erläuterte weiter, dass durch die große zu betreuende Fläche (ca. 7000 ha) und die schwierige Topografie mit den vielen Ortsteile, die vielfältigen Aufgaben und die Tourismusausrichtung das Auftragsaufkommen stetig ansteigt und daraus eine personelle Unterbesetzung resultiert, die sich immer stärker auf die umfängliche Erledigung der geforderten Aufgaben auswirkt.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion zeigte sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der Arbeit des Bauhofes sehr zufrieden, regte jedoch an, die Organisation zu überprüfen, um zusätzliches Optimierungspotential zu ermitteln und weitere Verbesserungen zu erzielen. Bürgermeister Wießner sagte zu, dass man sich Gedanken machen und dem Gemeinderat wieder berichten werde. Er dankte der gesamten Mannschaft des Bauhofes für die gute Arbeit.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Körperschaft-Betreuungsvertrags ab 2020

Bürgermeister Wießner erläuterte, dass die durch das bekannte Kartellverfahren notwendig gewordene Forstreform, die zum 01.01.2020 in Kraft treten soll, die Staatswaldbewirtschaftung von der Körperschafts- und Privatwaldbewirtschaftung getrennt werden muss. Es besteht nun die Möglichkeit, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes mit eigenem Personal selbst zu organisieren oder die Beförsterung (forstlicher Revierdienst und Wirtschaftsverwaltung) weiterhin durch das Landratsamt durchführen zu lassen. Die Kosten für die eigene Bewirtschaftung belaufen sich bei 4 Revieren auf ca. 425.000" pro Jahr einschließlich Holzverkauf. Das Angebot des Landratsamtes liegt bei etwa 234.000" jährlich. Dazu kommen noch die Kosten für den Holzverkauf von ca. 84.000", so dass bei der Beförsterung durch den Landkreis Kosten von insgesamt rund 318.000" entstehen werden. Auch bei der Variante der eigenen Bewirtschaftung mit nur 3 Revieren, die dann allerdings sehr groß wären, liegen die Kosten immer noch rund 20.000" über der Landratsamtslösung. Außerdem ist eine eigene Struktur in der kurzen Zeit nicht aufbaubar und die Beförsterung durch das Landratsamt bietet die Sicherheit der qualifizierten

Vertretung für länger ausfallendes Personal. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Vertrag mit dem Landratsamt auf 3 Jahre abzuschließen und nach 2 Jahren die gemachten Erfahrungen einer Prüfung zu unterziehen. Dabei könnte auch die Möglichkeit geprüft werden, sich mit anderen Gemeinden zu einem gemeinsamen Körperschaftlichen Forstamt mit einer Größe von über 7500 ha zusammenzuschließen, um weitere 10" /ha Fördergelder zu erhalten. Bei dieser Variante wären allerdings auch Veränderungen/Anpassungen in der Verwaltung notwendig.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung nach § 8 LadÖG (weitere Verkaufssonntage)

Gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein, was die Stadt als zuständige Behörde jährlich durch eine Satzung festlegt. Der Gemeinderat beschloss, die von der Verwaltung vorbereitete Satzung nach § 8 LadÖG aus Anlass des Biosphärenfestes (26.05.), des Sommerfestes (28.07.) und des Naturparkmarktes (29.09.). Diese weiteren Verkaufssonntage wurden im Vorfeld mit den Kirchen abgestimmt.

6. Bekanntgabe zum Sachstand der Regenwasserbehandlungskonzeption

Bauamtsleiter Klaus Merz erläuterte den Sachstand. Die Stadt Todtnau hat die Rücknahme des Förderantrags zur Planung eines neuen Regenüberlaufbeckens in Todtnauberg beantragt, da das Landratsamt die Untersuchungen von weiteren Varianten zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Gesamtlösung für die Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Kläranlage Todtnau-Schlechtnau wünscht. Diese Möglichkeiten werden zu gegebener Zeit im Gemeinderat vorgestellt. Die neue Konzeption und der Zeitplan der Umsetzung sollen bis Dezember 2019 vorgelegt werden. Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Bürgermeister Wießner berichtete über den Sachstand zum Felssturzereignis an der Geschwender Halde, dass das Ingenieurgeologische Gutachten und die forstliche Stellungnahme vorliegen und der Haftpflichtversicherung zur Prüfung übergeben wurden. Die Protokollführerin.